

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Anmeldung

Die Anmeldung wird für beide Seiten mit Eingang der schriftlichen Anmeldebestätigung verbindlich. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der*die Teilnehmende, an allen Programmpunkten der Veranstaltung teilzunehmen. Auch bei zeitweiliger unentschuldigter Abwesenheit kann die Seminarleitung die Ausstellung der Teilnahmebestätigung verweigern.

II. Zahlungsbedingungen und Leistungen

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung des Reisepreises fällig. Bei Inlandreisen sowie Hamburgseminaren beträgt die Höhe der Anzahlung 10%, bei Auslandsreisen 20%. Der genaue Betrag ist in der Rechnung ausgewiesen.

Der vollständige Betrag ist bei Inlandreisen und Hamburgseminaren bis sechs Wochen vor Beginn zu entrichten. Bei Auslandsreisen ist der vollständige Teilnahmebeitrag bis neun Wochen vor Beginn zu entrichten.

Bei Auslandsreisen ist die Neue Gesellschaft e.V. Vermittler. Die AGB des Veranstalters fügen wir in diesem Fall der Anmeldung bei. Bei Auslandsreisen ohne Flug, Inlandsreisen und Seminaren in Hamburg ist die Neue Gesellschaft Veranstalter.

Der Leistungsumfang bei allen Seminaren ergibt sich aus den detaillierten Ausschreibungen, die zu jedem Seminar angefordert werden können. Einzelzimmer bei Reisen können nur nach Verfügbarkeit vergeben werden. In Fällen, wo der Wunsch nach Doppelzimmer ohne bestimmten Partner*in nicht erfüllt werden kann, muss der Einzelzimmerzuschlag vom Teilnehmenden übernommen werden.

III. Rücktritt durch die*den Teilnehmenden

Seminarabmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keine Abmeldung. Bei Abmeldungen ist eine Stornogebühr zu zahlen. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Bei Fernbleiben wird sowohl bei Tages- und Abendveranstaltungen als auch bei Bildungsurlauben die Teilnahmegebühr in allen Fällen vollständig erhoben. Dies gilt auch für die Fälle, die von den*r Teilnehmenden nicht zu vertreten sind (z.B. Krankheit).

Stornobedingungen:

Seminare in Hamburg:

- ab 3 Wochen nach Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30,- € Bearbeitungsgebühr
- bei weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen: 100% der Teilnahmebeträge, sofern kein Ersatz gestellt werden kann.

Inlandsreisen:

- ab 3 Wochen nach Anmeldung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50,- € Bearbeitungsgebühr
- bei weniger als 6 Wochen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100,- € Bearbeitungsgebühr + anfallende Stornokosten. Stornokosten entfallen, sofern Ersatz gestellt werden kann.
- bei weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen: 100% der Teilnahmebeträge, sofern kein Ersatz gestellt werden kann. Wenn Ersatz gestellt werden kann, fallen lediglich 100,- € Bearbeitungsgebühr an.

Auslandsreisen (sind wir Vermittler der Reise gelten die AGB des Veranstalters):

- ab 3 Wochen nach Anmeldung bis 9 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50,- € Bearbeitungsgebühr + anfallende Stornokosten. Stornokosten entfallen, wenn Ersatz gestellt werden kann.
- bei weniger als 9 Wochen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100,- € Bearbeitungsgebühr + anfallende Stornokosten. Stornokosten entfallen, wenn Ersatz gestellt werden kann.
- bei weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen: 100% der Teilnahmebeträge, sofern kein Ersatz gestellt werden kann. Wenn Ersatz gestellt werden kann, fallen lediglich 100,- € Bearbeitungsgebühr an.

IV. Rücktritt und Kündigung durch Die Neue Gesellschaft e.V.

Die Neue Gesellschaft e.V. kann bis sechs Wochen (bei Flugreisen bis neun Wochen) vor Veranstaltungsbeginn bei Nichterreichen der wirtschaftlich erforderlichen Mindestteilnehmendenzahl von der Veranstaltung zurücktreten. Sollte bei kurzfristiger Erkrankung der Seminarleitung kein Ersatz möglich sein, kann die Veranstaltung abgesagt werden. In beiden Fällen werden bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet.

Eine Kündigung des Reisevertrages durch Die Neue Gesellschaft e.V. kann ohne Einhaltung einer Frist dann erfolgen, wenn ein*e Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung durch die Seminarleitung die Durchführung des Seminars nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Neue Gesellschaft e.V. wird im Rahmen des für die Seminarleitung Zumutbaren für die Rückbeförderung sorgen. Eventuelle Mehrkosten gehen zu Lasten der*des Teilnehmenden.

Stand November 2024